

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/1 26.2.1856	Gesuch der Gemeinden Grafinng und Glonn um Bewilligung von Getreidschranne betr. No. E. 2949	<p>Königliches Landgericht Ebersberg!</p> <p>Die unterthänigst gehorsamste Gemeinde-Verwaltung entgegnet auf die unterm 12.ten Feb. I.J. hieher ergangene(m) königlich landgerichtliche Aufforderung: „ Ob der neben der Schranne beantragte Victualien-Markt auch für den Fall erbeten wurde, daß die Schranne nicht bewilligt werden sollte“, daß man unterm heutigen den Gemeindeausschuß zusammenberief u. Folgendes beschloß:</p> <p>Ad 1. Die Schranne betreffend: Außer ... früher eingereichten Gesuch um Bewilligung einer Getreideschranne fügt man noch bei, daß dahier eine Schranne umso zweckdienlicher für die hiesige Gemeinde, wie für alle umliegenden Ortschaften sey, indem alljährlich von hiesiger Gemeinde mehrere hundert Schäffel Saamenhaber, welcher weithin gesucht wird, verkauft wurden.</p> <p>Ad 2. Den Viktualien-Wochenmarkt betreffend: Stellte man die unterthänigst gehorsamste Bitte: Falls die Schranne nicht bewilligt werden sollte, den Viktualienmarkt einer gnädigen Würdigung zu unterziehen. Da den hiesigen, wie den auf mehrere Stunden umliegenden Bewohnern ein wesentlicher Vortheil, für andere entlegene Märkte aber durchaus kein Nachtheil, zugeht, und daß schwerlich im ganzen Lande ein geeigneterer Ort zur Abhaltung eines Viktualien-Marktes zu benennen sey.</p> <p>In der Hoffnung gnädiger Willfährde gehorsamst hochachtungsvollst Glonn am 26.ten Feb.1856 Greythanner Vorsteher Martin Sigl Thomas Grasberger</p>	Greythanner Vorsteher Martin Sigl Thomas Grasberger	



Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/2 2.3.1856 Schulhaus	Gesuch des Joh. Limaier von Pframmdorf um eine Schäfflers-Conzession u.Verehelichung desselben mit Kath.März	<p>Protokoll Abgehalten im Schulhause zu Glonn Auf das königlich landgerichtliche Protokoll vom 20. Feb.l.J. praes: am 1.ten März hat man den Gemeinde-Ausschuße zur Berathung und Entschlußfassung obenstehenden Betreffs zusammenberufen und erklärt hierauf wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Schäffler von Glonn ist allerdings ohne Hinterlassung ganz erbsmässiger (?) Descendenz verstorben, jedoch ist in Westerndorf stattdessen auf das Ableben des Schäfflers in Glonn eine Schäfflers-Conzession verliehen worden.</li> <li>2. Befindet sich in dem 1 Viertelstunde von hier gelegenen Dörfchen Adling in der Person des Joseph Weigl ein Schäfflermeister, welcher(s) nach Angabe des Protokolls weder dem Gesuchsteller noch dem königlichen Landgericht bekannt zu sein scheint.</li> <li>3. Was die Bauerei in Zinneberg belangt, so ist der Binder von Westerndorf Joh. Strangl dortselbst das ganze Jahr hindurch beschäftigt, da derselbe aus Mangel an Arbeit zu Hause sich nicht immer beschäftigen kann.</li> <li>4. Nach protokollarischer Angabe befinden sich in Glonn mehrere Branntweinbrauereien, nur der (?) einzige Sebastian Schlickerieder, Christmüller von hier. Somit erscheint eine neue Schäfflers Conzession durchaus überflüssig und der Nahrungsstand eines Schäfflers durchaus nicht als hinreichend, zumal Gesuchsteller keinen Grundbesitz erworben hat u. die obengenannten zwey Schäfflermeister hierdurch auf die fühlteste Weise beeinträchtigt würden.</li> <li>5. Hiermit geschlossen und unterzeichnet Glonn am 2.März 1856 Greythanner Vorsteher</li> </ol>	Greythanner Vorsteher Martin Sigl Thomas Grasberger	

		Martin Sigl Thomas Grasberger		
--	--	----------------------------------	--	--

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/3 5.4.1856 Schulhaus	Vertheilung der Gemeindegründe per 39 Tag. 55 Dez. in der gemeinde Haslach , als zum Schulsprengel Glonn gehörig betreffend	<p>Protokoll Abgehalten im schulhause zu Glonn am 5.Apr.1956</p> <p>Unter dem heutigen hat man sämtliche Gemeindemitglieder der Dorfschaft Haslach in der Gemeinde Glonn in nebenstehendem Betreff zusammen berufen.</p> <p>Es hat nemlich die Ortschaft Haslach beschlossen die ihr zugehörenden Gemeindegründe zu 39T.55D. zu vertheilen. Sie hat sich auch dazu verstanden der Schule Glonn, zu welchem Sprengel Haslach gehört, den gesetzlichen Antheil zu gewähren. Mit der Schule Glonn sind es 12 Theilberechtigte und außerdem hat der Westerndorfer Bauer auf kleinem Theil, Teilanspruch.</p> <p>Unter diesem Verhältnißen hat man sich dahie vereinigt der Schule Glonn die sogenannte Dornerwiese Plan No.3982 per 2 Tag 96 Dez. Bonität 1 als gesetzlichen Antheil zu überweisen, weil</p> <p>1.tens Diese wiese so ziemlich den treffenden Theil auswirft,</p> <p>2.tens als ungetheiltes Ganze werthvoller ist als einzelne etwa treffende Theile ,</p> <p>3.tens Die Bonität zu den besseren unter den Gemeinde Theilen gehört.</p> <p>Da nun beide Theile, die Local Schul Commission sowie die Dorfgemeinde Haslach mit der Billigkeit und Nützlichkeit dieses Übereinkommens einverstanden sind, so wird gegenwärtiges Protokoll unterzeichnet:</p>	<p>J. Mayer Pfarrer Greythanner Vorsteher Johann Reithuber Andrä Kugler Josef B. Dunkes Schullehrer Die Dorfgemeinde: Jos. Zellhuber Jos. Huber Jos. Schagerl (?) Kollmann Mühlhölzl Sebastian Bachmair Georg Eichner Thomas Wohlschlager Jos. Mair Martin Obermair Joseph Braun</p>	



Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/4 20.4.1856	Gesuch des Joseph Strangl von Westerndorf um eine Schäfflers- Conzession dortselbst betreffend ad No 4179	<p>Königliches Landgericht Ebersberg! Auf die unterm 3.April praes am 17.ten ejus ... mensis 1856 hieher ergangenen königlich landgerichtliche Signatur in rubrizierten Betreffe erlaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung ihre Nichtzustimmung zum rubrizierten Betreffe wie folgt zu begründen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Josef Strangl, Gütler zum Schneider in Westerndorf hat zwey Jahre vor dem Ableben des Dionis Apolger Schäffler von Glonn schon um eine Schäffler- Conzession nachgesucht, wurde aber v. Seite, auf königl. landgerichtliches Befragen, von der Gemeinde abgewiesen, weil eine dritte Schäfflerei dahier durchaus keinen nachhaltigen Nahrungsstand sichert.</li> <li>2. Erst nach dem Tod des Apolger erhielt Joseph Strangl die nachgesuchte Conzession und es ist sonach durchaus nicht ersichtlich warum Joseph Strangl bereits im Besitz einer Conzession, um eine Zweyte nachsuchen will, u. gerade um jene, die durch Ableben des Apolger ihm (...) der Gemeinde Glonn früher gutgeheißen wurde?</li> <li>3. Erst neuerlich hat sich die Gemeinde- und Armenpflege unterm 2.ten und 24.ten März vor der Ertheilung einer dritten Schäffler Conzession dahier mit den wichtigsten Gründen entschieden, ...(?) und namentlich des Gesuchstellers Jos.Strangls gewerbliches Wohl ins Auge gefaßt, weil dahier zwey schäffler ohne einigen Grundbesitz nicht fortkommen können.</li> <li>4. Da nun Strangl bereits eine Schäffler Conzession besitzt, so bleibt die unterzeichnete Gemeinde- u. Armenpflege bey ihrer Nichtzustimmung fraglichen Conzessionsgesuches u. gehorsamst Hochachtungsvollst Eines königliches Landgerichts Ebersberg</li> </ol>	Greythanner Vorsteher Martin Sigl Thomas Grasberger	

Gehorsamste Gemeinde-Verwaltung  
Glonn

Glonn den 20ten April 1856  
Greythanner Vorsteher  
Martin Sigl  
Thomas Grasberger

Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/5 5.5.1856	ohne	<p>Tausch-Vertrag  Zwischen Maria Mareis, Badlswittwe und Jakob Ottenbüchler, Braun von Adling  Maria Mareis, Badlswittwe von Adling übernimmt von Jak.Ottenbüchler Braun von Adling dessen Haus samt Garten Pl-No.2168, hingegen überläßt Mareis Maria dem Jakob Ottenbüchler, Pl. No 2675 per 28 Dez. und Pl. No. 2700 per 51 Dez. Maria Mareis gibt an, daß sie dieses von Jak.Ottenbüchler eingetauschte Haus abbricht.  Jak. Ottenbüchler behält sich das Holz von der Streuschupfe und die drey Thüschlösser mit Bänder vom Wohnhause vor.  Beide Theile einverstanden, unter(zeich)nen  Glonn am 5. Mai 1856  Jakob Ottenbüchler  Ursula Ottenbüchler  Maria Mareis  Greythanner Vorsteher  Martin Sigl  Thomas Grasberger</p>	<p>Jakob  Ottenbüchler  Ursula  Ottenbüchler  Maria Mareis  Greythanner  Vorsteher  Martin Sigl  Thomas  Grasberger</p>	



Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/6 8.6.1856 Im Schulhaus	Curatel über Franz Neukirchner von straß der Gemeinde Glonn betr. ad N. 5243/3	<p>Protokoll Abgehalten im Schulhause zu Glonn am 8.Juni 1856</p> <p>Nach Protokoll vom 15.Mai 1856 im nebenstehenden Betreff hat man auf heute die ganze Gemeinde, sowie den Franz Schuster zu Straß, bei welchem Neukirchner seinen Aus- und Eingang sowie die im Kaufbriefe vom 17ten Febr. 1852 sub N. III aufgeführten Bedingungen zu erfüllen hat, zusammenberufen.</p> <p>Unrter dem Vorsitz des Hw.Hr. Pfarrer Jos. Mair als Armenpflugschafts Vorstand beschloß die Gemeinde u. Armenpflege: Da Franz Schuster zu Straß erwähnten Neukirchner gegen Bezug des Capitals von 322 fl nicht zur Abnährung übernehmen will, Franz Neukirchner aber keineswegs arbeitsunfähig ist, so soll von den Zinsen Franz Neukirchner gekleidet, von der Gemeinde turnusweise abgenährt werden. Die fleißenden Zinsen werden in der Gemeinde Armenrechnung in einnahmen u. Ausgaben gesetzt und das fragliche Kapital nach Ableben des Franz Neukirchner als Eigenthum der Gemeinde bestimmt.</p> <p>Nach Verlesen geschlossen und unterzeichnet. Franz Schuster Peter Seidl</p> <p>Die Gemeinde Verwaltung u. Armenpflege Glonn</p>	Jos. Mair Pfarrer Greythanner Vorsteher Martin Siegl Thomas Grasberger	Unterschriften Schuster, Seidl und Pfarrer nicht eigenhändig sondern vom Schreiber des Protokolls



Jahr/lfd.Nr: Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1856/7 8.6.1856	Schäfflers Concessionsgesuch des Josef Limair von Pframmendorf betreffend	<p>Königliches Landgericht Ebersberg! Unterm heutigen hat man unter dem Vorsitz des Armenpflugschaftsvorstandes die ganze Gemeinde zusammenberufen und den unter dem 26.Mai l.J. königlich landgerichtlichen Beschluß praes: am 3.Juni 1856 nach welchem Joseph Limair die schäffler Conzession ertheilt und die Verehelichung bewilligt wurde, öffentlich vorgelesen. Auf dieses hin hat sich die gemeinde mitsammen berathen und den Entschluß gefaßt, dem königlichen Landgericht den Antrag vorzulegen, es sey die erledigte Schäfflers Konzession in der Gemeinde Glonn dem Jos. Limair nicht zu gewähren, sondern sie dem Jos.Strangl von westerndorf zu ertheilen.</p> <p>Gründe: Erstens ist Joseph Strangl als Mitbewerber um die erledigte Conzession aufgetreten, ehe dieselbe dem Jos.Limair zugesprochen ist. Zweitens: Ist Joseph strangl seit 11 Jahren Gemeindeglied, Vater von 3 unmündigen Kindern, welche also ebenfalls in der Gemeinde heimathberechtigt sind; es wäre also doch gewiß unbillig ihn mit seinen Kindern zu verstossen um einen Fremden aufzunehmen.</p> <p>Drittens: War Strangl bisher der Meinung er dürfe sein in der Gemeinde Assling erkauftes Binderrecht hier in Westerndorf ausüben; nachdem nun sein Irrthum bekannt ist, ist er bereit den Fehler damit gut zu machen, daß er nun diese Konzession förmlich nachgesucht hat;</p> <p>Viertens: damit aber auch Joseph Liemaier in der Begründung seines Familienstandes nicht verhindert wird, hat sich Jos.Strangl erboten ihm sein für die gemeinde Aßling geltendes Binderrecht zu verkaufen, da es dem Josep Limair als Anfänger gleich sein wird ob er in Aßling oder Glonn seinen Hausstand gründet.</p> <p>Geschlossen und unterzeichnet Die Verwaltung und Armenpflege Glonn Jos. Maier Pfarrer Greythanner Vorsteher Martin Sigl Thomas Grasberger</p>	<p>Jos. Maier Pfarrer Greythanner Vorsteher Martin Sigl Thomas Grasberger</p>	



Transkription Ratsprotokoll 8

Glonn 22.6.1856

Königliches Landgericht Ebersberg!

Verschwendung des Vinzenz Schwarzenberger Meßmer von Frauenreut betr.

Schon seit längerer Zeit hat man in Erfahrung gebracht, daß Vinzenz Schwarzenberger, Meßner von Frauenreuth, Familienvater mit 5 lebenden Kindern, und dem 84jährigen Vater im Austrag sein Vermögen verschwende, indem er sich dem übermäßigen Brandweingenuß ergeben, sodaß er seit seiner letzten Heirath vor 10 Jahr. Das Heirathsgut mit 800 fl. durchbrachte, dazu jetzt 200 fl. Hypotherk und über 600fl. Kurrentschulden habe, alle nur in Folge seines Brandweintrinkens.

Nachdem er schon oft zur Besserung ermahnt worden ist, aber vergebens, so stellt die Gemeindeverwaltung und Armenpflege Glonn an das Landgericht den Antrag. Es mögen ihm alle brandweinschenken verboten, den Brandweinschenken aber das Verabreichen von brandwein in jeder Quantität unbedingt verboten werden, damit ihm soviel als möglich die böse Gelegenheit entzogen werde.

Mit vollkommener Hochachtung verharret

Die gehorsamste Gemeindeverwaltung und Armenpflege Glonn

Jos. Mair, Pfarrer

Greythanner Vorsteher

Martin Sigl

Thomas Grasberger

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
22.6.1856	Schäffler - Concessions-Gesuch des Joseph Limmaier (?) (richtig: Liemair) von Pframmdorf betr.	<p>Das Königliche Landgericht Ebersberg</p> <p>Nachdem die gemeinde Glonn am 8ten Juni sich gegen die dem Jos. Liemair verliehene Schäffler-Konzession erklärt hat, spricht sie hiemit es aus , daß sie mit dieser Einsprache die Berufung an die k.Regierung von Ober(bayern) ergreifen will, und bitten das k. Landgericht Ebersberg das Ansuchen der Gemeinde Glonn,</p> <p>„ es möge die Konzession die Jos. Limmaier als Schäffler in Glonn zurückgenommen wurden“ der k.Regierung vorzulegen, indem wiederholt darauf aufmerksam gemacht wird, daß der dritte Schäffler in hiesiger Gemeinde durchaus keine Aussicht auch nur auf theilweise Arbeit habe, da die bisher bestehenden zwei Schäffler nur unter Mithilfe der ihnen gehörenden kleinen Ökonomiegüter ihre Nahrung fanden, ein neuer Meister mit Familie ohne diese Hilfe, ohne Haus und Werkstätte selbst die erste Woche der Nahrungslosigkeit anheim gefallen wäre.</p> <p>Glonn am 22ten Juni 1856</p> <p>Die verwaltung der Landgemeinde Glonn</p>	<p>Greythanner Vorsteher Joseph Mair Pfarrer Martin Siegl Thomas Grasberger</p>	<p>Unterschriften nicht handschriftlich</p>



Kaufprotokoll

Abgehalten im Schulhause Glonn am 25t. Juni 1856

Es erscheinehn Kaspar Huner Besitzer des Krämer-Anwesens zum Utz in Glonn und Heinrich Heiden aus München und geben nachstehenden Vertrag zu protokoll.

1. Heinrich Heiden erkaufte obiges Krämer Anwesen mit wohnhaus und den dabei befindlichen Grundstücken per 3 tagwerk u.3 dezimalen um die Summe von 6400fl. – kr. Sechstausendvierhundert Gulden -
2. Da die Krämmerei ein reales Recht ist, die Brandweinschenke aber als Konzession besteht, so verzichtet der Verkäufer auf etwaiges Nachsuchen einer Brandweinschenke.
3. Käufer verbindet sich nach der Übernahme Waaren nach Maaß und Gewichtnach vorgelegter Rechnung über den Ankaufspreis abzunehmen.
4. Bey der Übernahme des Gutes wird die Hälfte des Kaufschillings /und zwar nach dem Schätzungspreis/ baar ausbezahlt. Die andere Hälfte wird vom Tage der Übernahme nach Verlauf eines /des ersten halben Jahres, die andere Hälfte nach Abschluß des zweiten halben Jahres baar bezahlt. Diese Hälfte des Kaufschillings wird mit 4% verzinzt.
5. Die Einrichtung im Laden bleibt/ mit Ausnahme der kupfernen Waage/sowie im Wohnzimmer der Tisch, die Bank, Schrankkasten dem Käufer.
6. Käufer übernimmt auch die erlaufenden Kosten der Ladung und Ablösung und bedingen sich beyde Theile 500 fl /fünfhundert Gulden/ Reügeld, und der Art, daß wenn Käufer unverschuldet von der Gemeinde nach Gründen nicht aufgenommen werden sollte, das bedungene Reügeld nicht zu zahlen schuldig ist.
7. Sollte Verkäufer vom Tage der Übernahme an nicht gleich sich angekauft haben, so hat er noch von dieser Zeit an 6 wochen im Hause zu verbleiben.
8. Da während dieser 6 Wochen die zwey Kühe noch im Hause bleiben so erhält Käufer die für ihn benöthig(t)e Milch weil er die Fütterung selbst übernimmt.  
Hiermit nach Verlesen beschloßen und eigenhändig unterzeichnet.

Kaspar Huber

Maria Huber

Heinrich Heiden

Transkription Ratsprotokollbuch 1856-1883 Nr.11

Kaufs-Kontrakt

Abgehalten im Schulhause zu Glonn vom 16.Juli 1856

Erschienen unterm heutigen: Valentin Gänsler (?) Wilhelm von Adling und Martin Zistl Wagner von dort, und geben folgenden Kaufs-Kontrakt an:

1.

Martin Zistl übernimmt das Haus mit Gründen des Valentin Gänsler Wilhelm von Adling um die Kaufsumme von 1800 fl /tausendachthundert Gulden/Martin Zistl kauft unter der Bedingung, daß er nur das Anwesen, frey von allen Schulden u. Lasten, übernimmt, daß der Verkäufer alle Schulden und Lasten sowie die ehelichen und unehelichen Kinder zu sich nimmt.

2.

Martin Zistl zahlt die ganze Summe am Jakobitag 1956 baar aus.

3.

Die Saat und das Heü auf dem Felde gehört dem Verkäufer Valentin Gänsler.

Nach Verlesen geschlossen und unterzeichnet:

\*Handzeichen des Valentin Gänsler

Martin Zistl

Greythanner Vorsteher

Martin Sigl

Thomas Grasberger

Transkription Ratsprotokollbuch 1856-1883 Nr. 12

Vom

K.Landgerichte Ebersberg

Gesuch des Joseph Limmair von Pframmendorf um ene Schäfflers-Conceßion in Glonn betref.

Wird der Gemeindeverwaltung u. Armenpflege Glonn rückseits eine Abschrift der Regierungs-Entschließung v. 12ten dieß publicationis loco zugefertigt.

Gegenwörtiges Zircular ist zu unterzeichnen

1. An den k.Pfarrer Herrn Mair in Glonn
2. 2. An den Gemeindevorsteher in Glonn

Greythanner Vorsteher

Martin Sigl

Thomas Graberger

I.N.

Die unterfertigte Stelle hat auf die Berufung der Gemeindeverwaltung und des Lokalarmenpflegschaftsrathes Glonn gegen den Beschluß des k.Landgerichtes v. 26ten Mai; bez.Betr. keinen Grund zur Abänderung dieses Beschlusses gefunden, sondern die Bestätigung derselben aus den demselben bereits beigefügten Entscheidungsgründen beschlossen.

München, den 12ten August 1856

Kgl.Regierung von Oberbayern.

Transkription Ratsprotokollbuch 1856-1883 Nr.13

Königliches Landgericht Ebersberg!

Verkauf des Runzlgutes zu Frauenreuth betreffend

Ad. E. No. 6231

Auf die königliche Regierungsentschließung von Oberbayern unterm 2. August und den Auftrag des königlichen Landgerichtes Ebersberg vom 6. Aug.l.J. bringt man zur Kenntniß (an)hier , daß

Nach einem Vertrag der im Jahre 1852 abgetretenen und nach Geisenhausen königl. Landgericht Vilsbiburg versetzten Herrn Pfarrer Franz. S. Vordermair sämtliche in den Kauf gegebenen Mobilien und ... in einem Werthe von 150 fl. an den Käufer des der Kirche Frauenreuth anheimgefallenen Runzlgutes Joseph Obermaier, Wirth in Frauenreuth, übergegangen sind.

Zugleich legt man den Kaufvertrag, wie solcher beschlossen, nebst Art und Weise, wie der Kaufschilling gedeckt und von der Seite des Käufers zu übernehmende Hypothekschuldenbey.

Hochachtungsvollst

Frauenreuth am 3.ten sept.1856

Eines

Königlichen Landgerichts ebersberg

Gehorsamste Verwaltung der Kirchenstiftung Frauenreuth

Kauf-Vertrag

Verkauf des durch Ableben des Ignatz Hochreiter zur Kiche Frauenreuth anheimgefallenen Rump-  
Gut zu Frauenreuth

Joseph Obermair, Wirth von Frauenreuth erkaufte das durch Ableben des Ignatz Hochreiter der  
Filialkirchenstiftung Frauenreuth anheimgefallene Rumpgüt mit Haus, Mobilien und den, nach beim  
königlichen Landgericht hinterlegten Kataster, befindlichen Gründen um die Summe von 3600  
fl./dreitausensechshundert Gulden/unter nachstehenden Bestimmungen:

Joseph Obermaier bezahlt

a.	Für Haus und Gründe	2710 fl.
b.	Für Mobilien	450 fl.
c.	Laudemium	440 fl.
	Summa:	3600 fl.

2.

Diese Summe verpflichtet sich Käufer Joh. Obermair am Tage nach genehmigten Verkaufe baar,  
entweder beim königlichen Landgerichte oder bei der Kirchenverwaltung Frauenreuth  
auszubezahlen.

3.

Die hierbei erwachsenden Gerichtskosten übernehmen beyde Theile, ausgenommen die  
Übernahmstaxen, welche der Käufer Joseph Obermair zu bestreiten hat.

4.

Dagegen übernimmt die Kirche

a.	Hypothekschulden an den Bauern von Heimatshofen	450 fl.
	Zinsen von diesen	117 fl.
b.	An die Schmidsche(?) Freundschaft	500 fl.
	Zinsen von diesen	20 fl.
c.	Dem Wirth Frauenreuth lt. Scheinen für Dienstbotenlohn, Streitsachen, Churkosten, Begräbniß	994 fl 14 krd.
d.	Dem Wirth lt. Schein	355 fl.
e.	An den Weber von Adling	22fl 27 kr.
f.	Dem Schmid von Glonn	30 fl.
g.	Dem Mehlber von Glonn	15 fl.
h.	Der Stiftungspflege bezahlte Übernahmetaxe	25fl. 58 kr
	Summa:	2529 fl. 29.kr.

Einnahme	3600fl.
Vorläufige Ausgaben	2529 fl 39 kr
Bleibt	1070 fl. 21 kr.

Hiemit nach Verlesen beschlossen und unterzeichnet

Glonn, 3.ten Sept. 1856

Die Verwaltung der (Kirchenstiftung Frauenreuth) Landgemeinde Glonn

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1.11.1856	ohne	<p>Kauf Vertrag Zwischen Heinrich Koch, Sattlermeister in Glonn und Joseph Huber lediger Sattlergeselle von Lindorf Landgerichts Erding</p> <p>Erscheinen Obige und geben nachstehenden Kauf zu Protokoll: welcher seine Giltigkeit nach (?) erlangter Ansäßigmachung des Verkäufers erlangt.</p> <p>1. Joseph Huber kauft vom Sattlermeister Heinrich Koch das Haus sammt dem Schäßfler Wiesel per 23 dt. und der realen sattlersgerechtsameum die Summe von 2540 fl / zweytausendfünfhundervierzig fl/</p> <p>2. Von dem Kaufschillingwerden am Tage der verbriefung 1800 fl baar erlegt, die übrigen 700 fl bleiben auf Hypothek liegen, sowie die auf einen alten Gerichtshalter lautenden 40 fl.</p> <p>3. Käufer bedingt sich den zum Hause gehörigen Kirchenstuhl auf der Männerseite und den Begräbnißplatz der ehemals Fränkischen(?) Begräbnis</p> <p>4. Alle zu erlaufenden Gerichtskosten hat der Käufer zu übernehmen</p> <p>5. Käufer gibt 25 fl Darangeld und beyde Theile bedingen sich 125 fl Reugeld.</p> <p>6. Verkäufer ist befugt auf dem Anwesen bis zum Neuenjahre das Recht noch aus zu üben. Nach Verlesen unterzeichnet Heinrich Koch Jos. Huber Glonn, am 1ten Nov. 1856 Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p> <p>Greythanner Vorsteher</p>	<p>Greythanner Vorsteher Heinrich Koch(Nicht eigenhändig) Joseph Huber (nicht eigenhändig)</p>	



Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
<p>27.12.1856 Mit Bleistift ausgebessert: 12.Dez.1861</p>	<p>Jagdverpachtung der Gemeinde Glonn betr.</p>	<p>Nachdem durch den gemeindevorsteher Nikolaus Greythanner am 26ten und 20ten Dez bey versammelter Gemeinde die Versteigerung der Jagdbezirke in der Gemeinde Glonn auf Sonntag den 27ten Dez. öffentlich ausgerufen wurde und auf weitere 3 Jahre die Pachtzeit bestimmt war, schritt man hiermit heute zur Verpachtung.</p> <p>1. Als erstes Angebot wurde geschlagen auf den Jagdbezirk Ursprung, Adling und Doblberg 6 fl. Dieses Angebot schlug Andreas Kugler Mair von Doblberg.</p> <p>2. Auf den zweiten Bezirk, das sogenannte Perflerholz bei Kastenseeon, schlug Wolfgang Wagner , Wirth, 4 fl 30kr</p> <p>3. Auf den 3ten Bezirk, Mattenhof, Frauenreuth zwischen der Laus und der Glonn schlug Simon Diechtl Metzger von Glonn 8 fl 54 kr.</p> <p>4. Auf den vierten Bezirk Haslach Westerndorf schlug die Herrschaft Zinneberg 10 fl. Da bei sämtlichen Bezirken nicht höher gesteigert wurde, der Pacht gegen die früheren Jahre sich um 7 fl 24 kr mehrte so hat man nach verlesen unterzeichnet. Glonn den 27.Dez. Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn</p>		<p>Mit Bleistift unleserliche Bemerkungen wahrscheinlich über neue Pachtpreise und Pächter vom 12. Dez.1861</p>

